



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2024
Laufende Nr.:	334-12

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Prozessmanagement und Ressourceneffizienz
Studienbeginn: vor Wintersemester 2022/2023
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 11. Januar 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 6. August 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Mai 2021, wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung: „Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:“
2. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001, zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 06. August 2010 und“ ersatzlos

gestrichen und das Datum „21. Juni 2012“ durch „13. Juni 2023“ ersetzt.

3. In § 5 Abs. 2 S. 1 wird „studienbegleitenden“ durch „semesterbegleitenden“ ersetzt.
4. In § 6 Absatz 1 Satz 4 wird „zu“ durch die Worte „zwei Wochen nach“ ersetzt.
5. § 10 Absatz 3 Satz 3 wird gestrichen.
6. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage:

Mit Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Landshut zum Wintersemester 2023/24 haben sich die Abkürzungen der in den Anlagen dieser SPO aufgeführten Prüfungsformen geändert. Die Abkürzungen der in den Anlagen dieser SPO aufgeführten Prüfungsformen sind durch die hier aufgelisteten Abkürzungen zu ersetzen. Detaillierte Informationen können der [Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut](#) entnommen werden.

Ausarb = Ausarbeitung

Ausarb.Ber = Ausarbeitung Bericht

Ausarb.Proj = Ausarbeitung Projekt

Ausarb.Stud = Studienarbeit

Ausarb.Sem = Seminararbeit

Klausur = schriftliche Prüfung

mdlPr = mündliche Prüfung

P = Prädikat

portP = Portfolioprüfung

PZ = im Prüfungszeitraum

prakP = praktische Prüfung

sb = semesterbegleitend

Votr = Vortrag

Bei der schriftlichen Prüfung (jetzt Klausur) betrug die Prüfungsdauer bisher 90 Min., nun sind es 60 bis 120 Min. Bei der mündlichen Prüfung betrug die Prüfungsdauer bisher 30 Min., nun sind es 20 bis 45 Min. Detaillierte Prüfungsformen und -zeiten sind dem aktuellen Studien- u. Prüfungsplan zu entnehmen.

Anlage Satzung vom 30.07.2012

Anlage: Studienverlaufsplan. Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1 Modul Nummer	2 Bezeichnung	3 Präsenz- stunden 2)	4 Art der Lehrver- anstaltung	6 Prüfungen		7 s.e.LN	8 ECTS- Punkte
				5 Art und Dauer in Minuten	Zulassungs- voraus- setzungen		
MPM...	Modulgruppe Prozessmanagement	120	3)	4)	4)	4)	20
MPT...	Modulgruppe Effiziente Technologien	120	3)	4)	4)	4)	20

MPB...	Modulgruppe Betriebswirtschaft und Führung	100	3)	4)	4)	4)	15
MPP...	Modulgruppe Praxiskomponenten	120	3)	4)	4)	4)	15
MPA...	Modulgruppe Masterarbeit	20	3)	4)	4)	4)	20
	Summe	480					90

- 1) Die Pflichtmodule werden im Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch festgelegt.
- 2) Die Anzahl der Präsenzstunden kann im Einzelfall abweichen. Eine Präsenzstunde entspricht 45 Minuten. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch.
- 3) Die Art der Veranstaltung kann Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum sein, wobei die Arten kombiniert werden können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch.
- 4) Die Prüfungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder aus einer mündlichen Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder aus einer oder mehreren Studienarbeiten oder aus einem Referat von 30 bis 60 Minuten Dauer oder aus einer Kombination solcher Nachweise. Als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

Erläuterungen der Abkürzungen

LN	=	studienbegleitender Leistungsnachweis	SU	=	seminaristischer Unterricht
s.e.LN	=	studienbegleitender, endnotenbildender Leistungsnachweis	Ü	=	Übung
PR	=	Praktikum	ZV	=	Zulassungsvoraussetzung
PROJ	=	Projekt	V	=	Virtuelles Modul
S	=	Seminar	HAW	=	Hochschule für angewandte Wissenschaften
schrP	=	schriftliche Prüfung			
SPO	=	Studien- und Prüfungsordnung			

Anlage Satzung vom 28.08.2014

(1) Anlage. Studienverlaufsplan und Übersicht über die Module:

1	2	3	4	5	6	7	8
Modul- Nr.	Bezeichnung	SWS 2)	Art der Lehrveran- staltung	Prüfungen		s.e.LN	ECTS- Punkte
				Art und Dauer bzw. Umfang	Zulassungs- voraus- setzungen		
MPM...	Modulgruppe Prozessmanagement 1)	16	3)	4)	4)	5)	20
MPT...	Modulgruppe Effiziente Technologien 1)*	16	3)	4)	4)	5)	20
MPB...	Modulgruppe Betriebswirtschaft und Führung 1)	12	3)	4)	4)	5)	15
MPP...	Modulgruppe Praxiskomponenten 1)	6	3)	4)	4)	5)	5
MPA...	Modulgruppe Masterarbeit 1)	1	3)	4)	4)	5)	30
	Summe	51					90

- 1) Die Pflichtmodule werden im Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch festgelegt.
- 2) Die Anzahl der Präsenzstunden kann im Einzelfall abweichen. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 3) Die Art der Veranstaltung kann Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum sein, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 4) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder als mündliche Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder als Studienarbeit/ Studienarbeiten oder als Projektarbeit oder als Referat von 15 bis 60 Minuten Dauer oder als schriftlicher Tätigkeitsbericht oder als Zeugnis des Arbeitgebers oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen. Als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 5) Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

Erläuterungen der Abkürzungen

s.e.LN = studienbegleitender,
endnotenbildender
Leistungsnachweis

SPO = Studien- und
Prüfungsordnung

SWS = Semesterwochenstunden

Anlage Satzung vom 26.05.2021

(1) Anlage. Studienverlaufsplan und Übersicht über die Module:

1 Modul- Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS 2)	4 Art der Lehrveran- staltung	5 6 Prüfungen		7 s.e.LN	8 ECTS- Punkte
				Art und Dauer bzw. Umfang	Zulassungs- voraus- set- zungen		
MPM...	Modulgruppe Prozessmanagement 1)	16	3)	4)	4)	5)	20
MPT...	Modulgruppe Effiziente Technologien 1)*	16	3)	4)	4)	5)	20
MPB...	Modulgruppe Betriebswirtschaft und Füh- rung 1)	12	3)	4)	4)	5)	15
MPP...	Modulgruppe Praxiskomponenten 1)	6	3)	4)	4)	5)	5
MPA...	Modulgruppe Masterarbeit 1)	1	3)	4)	4)	5)	30

	Summe	51					90
--	--------------	-----------	--	--	--	--	-----------

- 1) Die Pflichtmodule werden im Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch festgelegt.
- 2) Die Anzahl der Präsenzstunden kann im Einzelfall abweichen. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 3) Die Art der Veranstaltung kann Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum sein, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 4) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder als mündliche Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder als Studienarbeit/ Studienarbeiten oder als Projektarbeit oder als Referat von 15 bis 60 Minuten Dauer oder als schriftlicher Tätigkeitsbericht oder als Zeugnis des Arbeitgebers oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen. Als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 5) Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

Erläuterungen der Abkürzungen

s.e.LN = studienbegleitender, endnotenbildender Leistungsnachweis

SPO = Studien- und Prüfungsordnung

SWS = Semesterwochenstunden

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APO	Allgemeine Prüfungsordnung
Art.	Artikel
Ausarb	Ausarbeitung
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
de	Deutsch
de*	Deutsch *oder die Arbeitssprache des Praktikumsbetriebs
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
en	Englisch
ESdP	Empfohlenes Semester der Prüfung
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
Koll	Kolloquium
m.E.	mit Erfolg
mdlPr	mündliche Prüfung
o.E.	ohne Erfolg
PFM	Pflichtmodul
PR	Praktikum
prakP.PZ	praktische Prüfung im Prüfungszeitraum
prakP.sb	praktische Prüfung, semesterbegleitend
QualV	Verordnung über die Qualifikation für ein Studium in Bayern
S	Seminar
SU	seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunde
T	Testat
THE	Take-Home-Exam
Ü	Übung
Votr.PZ	Vortrag im Prüfungszeitraum
Votr.sb	Vortrag, semesterbegleitend
WPFM	Wahlpflichtmodul
ZV	Zulassungsvoraussetzung

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt zum 1. September 2022 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 19. Dezember 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 11.01.2024

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 11. Januar 2024 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11. Januar 2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Januar 2024.